



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses vom
08.11.2012

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 26.10.2012 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Abwassergebühren 2013
hier: Vorstellung eines Kalkulationsmodells
Vorlage: FB 3/673/2012
2. Berichte
- 2.1. Bericht des Betriebsleiters über das 3. Quartal 2012
Vorlage: FB 3/674/2012
3. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Sanierung eines Teilstückes des Regenwasserkanals in der Straße Hinterm Hagen im Bereich der Feuerwehr
hier: Auftragsvergabe über die Kanalisationsarbeiten
Vorlage: FB 3/672/2012
5. Berichte
6. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Abwassergebühren 2013
hier: Vorstellung eines Kalkulationsmodells
Vorlage: FB 3/673/2012

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gutsche von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Herr Gutsche stellt das neue Kalkulationsschema vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

SkB. Schlütermann möchte wissen, ob dieses Kalkulationsschema auch in anderen Kommunen Anwendung findet. Herr Gutsche bestätigt dies.

Stv. Spiekermann-Blankertz hält das neue Kalkulationsschema für ein transparentes und nachvollziehbares System. Allerdings bleiben noch Fragen offen, z. B. ob für städtische Gebäude Abwassergebühren erhoben werden. Herr Gutsche bejaht dies.

SkB. Kortmann fragt nach den anderen aktivierten Eigenleistungen. Herr Gutsche erläutert, dass es sich um einen Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 2 % handelt, der für Investitionen berechnet wird. Zu dem Hinweis, dass das Abwasserwerk kein eigenes Personal hat, teilt Herr Gutsche mit, dass es sich hierbei um den Verwaltungskostenanteil handelt.

SkB. Kestermann weist darauf hin, dass das Schema nur so gut ist wie die darin enthaltenden Daten. Politisch muss für 2014 geklärt werden, welches Eigenkapital beim Abwasserwerk verbleibt, welcher Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung angesetzt wird und ob die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert bestehen bleibt.

Stv. Krüger fragt nach der Rechtmäßigkeit der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen durch Verhältnisrechnung. Sie zweifelt an, ob bei der Ermessensausübung diese Vorgehensweise so richtig ist. Herr Gutsche führt aus, dass das Oberverwaltungsgericht den Kommunen die

Entscheidung abgenommen hat, indem es die Berechnung eines höchstmöglichen Zinssatzes anhand von Zinsreihen für langfristige Kapitalanlagen vorgegeben hat. Eine mathematische Herleitung des Kalkulationszinssatzes ist bisher nicht angegriffen worden.

Stv. Mönning ist der Ansicht, dass der kalkulatorische Zinssatz eine vom Rat vorzugebende Größe ist. Er rät daher, nicht den Höchstsatz zu nehmen sondern eine gemäßigte Größe.

Herr Gutsche weist darauf hin, dass die gesamte kalkulatorische Verzinsung für 2012 rd. 768.000 € beträgt. Die Nachkalkulation für 2010 wird angepasst. Eine Trennung von Eigenkapital und Fremdkapital wurde nicht gefordert. Er empfiehlt den Ansatz eines kalkulatorischen Gesamtzinssatzes.

SkB. Keppers möchte wissen, ob die Abschreibungszeiträume angemessen sind. Herr Gutsche führt aus, dass 7 % der Kanäle 50 Jahre alt und nur 2 % der Kanäle älter als 55 Jahre sind. Aus seiner Sicht sind die Nutzungsdauern nicht zu beanstanden. Bei längeren Nutzungsdauern besteht die Gefahr, dass durch vorzeitigen Nutzungswegfall keine Sonderabschreibungen in der Gebührenkalkulation möglich sind. Wenn eine Verlängerung der Nutzungsdauern bei bestehenden Anlagen vorgenommen wird, dann erfolgt die Korrektur dahingehend, dass man davon ausgeht, dass von Anfang an die höhere Nutzungsdauer bestanden hat. Dies führt zu einer Verringerung der Abschreibungen. Gleichwohl erhöhen sich die Restbuchwerte mit der Folge, dass eine höhere Zinsbasis entsteht.

Stv. Spiekermann-Blankertz beantragt, dass die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt wird, die Abwassergebührenkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 zu erstellen.

SkB. Schlütermann ist der Ansicht, dass es sich bei dem vorgestellten Kalkulationsschema um einen gewöhnlichen Betriebsabrechnungsbogen handelt mit einer Scheingenauigkeit hinsichtlich der Verhältnisrechnung bzw. -verteilung. Allerdings gibt es kein besseres System. Nun ist man an dem Punkt angelangt, den Zinssatz festzulegen und die Auskömmlichkeit für eine Entnahme zur Deckung des städtischen Haushaltes zu begutachten. Eine Beauftragung der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hält er nicht für notwendig.

SkB. Lezius hält den Zinssatz für einen politischen Aspekt. Mit Blick auf die Zuführung zum städtischen Haushalt und die Investitionslast des Abwasserwerkes in der Zukunft ist in den nächsten Jahren Fremdkapital notwendig, daher sollte man bei der Gebührenkalkulation Vorsicht walten lassen. Er weist darauf hin, dass eine Unabhängigkeit zwischen dem Ersteller der Gebührenkalkulation und der Jahresabschlussprüfung bestehen muss. Die PricewaterhouseCoopers AG hat bei der Jahresabschlussprüfung sehr gute Arbeit geleistet. Man sollte also bedenken, was wichtiger ist, die Gebührenkalkulation oder die Jahresabschlussprüfung. SkB. Lezius regt an, die Prüfung der Nachkalkulation zum Bestandteil der Jahresabschlussprüfung zu machen.

Stv. Möllmann fragt nach, ob die Berücksichtigung der Nachkalkulationsergebnisse aus Vorjahren in dem Kalkulationsschema enthalten sind. Herr Gutsche verneint dies, da es sich um Zahlen von 2012 handelt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Gebührenkalkulation 2013.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das neue Kalkulationsschema zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Abwassergebührenkalkulation 2013 auf der Basis dieses Modells zu erstellen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2) Berichte**TOP 2.1) Bericht des Betriebsleiters über das 3. Quartal 2012**

Vorlage: FB 3/674/2012

Auf die Anlage 2 der Niederschrift wird verwiesen.

TOP 3) Anfragen

Stv. Berau fragt nach der Beantwortung seiner zweiten Anfrage bzgl. des Wasserschadens im Baugebiet Tüllinghoff-Nord. Er bittet um eine zeitnahe Antwort. Bürgermeister Borgmann sichert Prüfung und zeitnahe Antwort zu.

Knut Schmidt
Vorsitzende/r

Sabine Liebing
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 12. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 08.11.2012

anwesend:

CDU-Fraktion

Horstmann, Heinrich	
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schlütermann, Christoph	
Schmidt, Knut	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	Vertretung für Herrn Anton Holz

SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kestermann, Thomas	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
-------------	--

von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
-----------------	--

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Holz, Anton	
-------------	--

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
-------------------------	--